

Geschäftsbericht 2011 des Gemeinderats**Bericht der Sachkommission Siedlung und Landschaft (SSL) zur Produktgruppe 7, Siedlung und Landschaft****Bericht an den Einwohnerrat**

1. Allgemeines

Die Siedlungspolitik stand im vergangenen Jahr verschiedentlich im Fokus der Gemeindepolitik. So konnten - wie im Geschäftsbericht erwähnt - einige wichtige Planungsverfahren abgeschlossen und wichtige Meilensteine erreicht werden. Unter anderem wurde mit dem Gegenvorschlag zur Familiengarteninitiative die Voraussetzung geschaffen, dass in Riehen erstmalig eine Gewerbezone ausgeschrieben werden kann. Im laufenden Jahr soll, unter Einbezug der Sachkommission als einwohnerrätliches Begleitgremium, die Zonenplanrevision weiter vorangetrieben werden. Die Sachkommission Siedlung und Landschaft musste deshalb aus zeitlichen Gründen darauf verzichten, zur Behandlung des Geschäftsberichts eine weitere Sitzung durchzuführen. Die Mitglieder der Sachkommission haben aber von der Möglichkeit, vorhandene Fragen zu den einzelnen Produkten schriftlich zu stellen, regen Gebrauch gemacht. Die Fragen sowie die entsprechenden Antworten des Gemeinderats und der zuständigen Vertreter der Gemeindeverwaltung sind nachfolgend zusammengefasst.

2. Fragen und Antworten zu den Produkten**Siedlungsentwicklung**

In Riehen gibt es an verschiedenen Orten einige grössere Bauvorhaben, welche sich auf die Wohnungszahl auswirken werden. Für einige dieser Bauvorhaben wurden bereits Bebauungspläne verabschiedet (Bsp. Bosenhalde, Zentrumsbebauung Niederholz) oder liegen vor (Rüchligweg). Weitere Grossprojekte sind absehbar (Humanitas). Mit wie vielen zusätzlichen Wohnungen muss aufgrund dieser Projekte in den nächsten Jahren gerechnet werden?

Bosenhalde:	60 bis 65 Wohnungen
Zentrumsbebauung Niederholz:	15 bis 20 Wohnungen
Areal Rüchligweg:	90 bis 100 Wohnungen
Areal Humanitas (an Inzlingerstrasse):	der Gemeinde liegt noch kein Projekt vor

Bis wann liegt der def. Quartierentwicklungsplan Niederholz vor?



Ende 2011 wurde das Referendum gegen den Gegenvorschlag zur Initiative «zum Schutz von Familiengartenarealen» ergriffen. Da der Ausgang der Abstimmung offen war und weitreichende Auswirkungen auf die Quartierentwicklung Niederholz hätte zur Folge haben können, wurde das Abstimmungsergebnis abgewartet. Zurzeit wird das 2. Mitwirkungsverfahren vorbereitet. Der Entwicklungsrichtplan sollte bis Ende 2012 vom Gemeinderat verabschiedet werden.

Grünanlagen und Friedhof

Bis wann liegt ein Litteringkonzept vor?

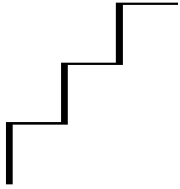
Im Jahr 2011 hat die Verwaltung dem Gemeinderat zum Thema Littering berichtet. Insbesondere wurde dargelegt, ob Sofortmassnahmen notwendig sind, nach welchem Konzept zukünftig vorgegangen und welche weiteren Massnahmen ergriffen werden sollen. Im Jahr 2010 haben die Gemeinde und die Polizei verschiedene Massnahmen für den Zeitraum zwischen Mai und Oktober 2010 vereinbart, um die Lärmproblematik, das Litteringproblem sowie Sachbeschädigungen zu reduzieren. Ergänzend zur Mobilen Jugendarbeit wurden durch die Polizei nachts insgesamt 112 Kontrollen und durch die Securitas in 28 Nächten Kontrollgänge durchgeführt (siehe Bericht der Polizei vom 12. Oktober 2010). In Absprache mit der Mobilen Jugendarbeit war auch die Jugendpräventionspolizei Basel-Stadt u.a. im Glögglihof aktiv. Die verstärkte Präsenz zeigte Wirkung, die Probleme haben sich gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert. Die Kontrollgänge wurden deshalb weitergeführt. Wichtig ist dabei eine enge Koordination zwischen Gemeindegärtnerei (Flurbannwart), Polizei, Securitas, Mobiler Jugendarbeit sowie der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport. Zur Vermeidung des Litterings ist zudem wichtig, dass herumliegender Abfall in den Anlagen vermieden oder möglichst rasch beseitigt wird. Dafür wurden folgende Massnahmen umgesetzt:

- Einführung einer zusätzlichen Reinigungs- und Abfallentsorgungstour jeweils am Sonntagmorgen zwischen April und Oktober.
- Bereitstellen grösserer Abfallbehälter an neuralgischen Stellen.
- Effizienzsteigerung der Reinigung und Abfallentsorgung, indem seit April 2011 beide Aufgaben in einem Arbeitsgang durch die Ortsreinigung der Werkdienste erledigt werden.

Aufgrund dieses Berichts wurde entschieden, dass sich weitere Massnahmen zurzeit nicht aufdrängen. Deshalb wurde vorerst auf die Ausarbeitung eines Konzepts mit Massnahmenkatalog verzichtet.

Gottesacker: Waren die 2 Reklamationen berechtigt? Wie wurden sie erledigt?

Die eine Reklamation war berechtigt: Die bestellte Grabbepflanzung war noch nicht erledigt, dies wurde umgehend nachgeholt. Die andere Reklamation betraf die Art der Grabbepflanzung: Es wurde beanstandet, dass andere Gräber schöner bepflanzt seien, weil sie Blumen mit gelben Blüten enthielten statt blaue. Die blauen Blumen wurden durch gelbe ersetzt.

*Wie weit ist das Projekt Gesamtentwässerung Moostal nun vorangeschritten?*

Es liegt ein Bericht der Gruner AG vor, der verschiedene Lösungsansätze aufzeigt. Allerdings sind zum Bericht anfangs Jahr nochmals diverse Fragen aufgetaucht, so dass er durch das zuständige Büro überarbeitet werden musste. Nach den Sommerferien sollen die verschiedenen Lösungsansätze dem Gemeinderat vorgelegt und eine Entscheidung gefällt werden, in welche Richtung es weitergeht.

Wann werden die versprochenen Verbesserungen bez. Öffentlichkeitsarbeit am Biotop Eisweiher umgesetzt?

Mit den in diesem Jahr erfolgten umfangreichen Pflegemassnahmen wurde u.E. schon ein Teil der geforderten Verbesserungen umgesetzt. So wurde die Einsicht in die Weiher entlang des Wiesenmattwegs durch das Ausbaggern des Einwuchses massiv verbessert, ebenso wurde der Besucherhügel wieder instand gesetzt und auch dort die Einsicht in das Biotop durch Zurückstutzen des Bewuchses verbessert. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde durch die Gemeinde und die Gebietsverantwortlichen der Universität Basel auch überlegt, ob ein weiterer Zugang mit einer Plattform auf einem der Weiher geschaffen werden soll. Von diesem Vorhaben kam man aber wieder ab, da eine Störung der Flora und Fauna, insbesondere auch durch Hunde, befürchtet wird. Im August wird eine Praktikantin mit der Aufgabe betraut, ein Informationskonzept zu entwerfen. Insbesondere wird es ihre Aufgabe sein, die Qualität der Information im vorhandenen Schaukasten zu optimieren. Mit dem Aufstellen von weiteren Informationstafeln etc. wird aber vermutlich zugewartet, da das Koordinationsgremium „Landschaftspark Wiese“ zurzeit daran ist, ein entsprechendes Konzept für das ganze Wiesegebiet zu erstellen.

Gibt es eine Strategie zur Bekämpfung von Neophyten und eingewanderter Fauna auf Gemeindegebiet?

Für das Gemeindegebiet gibt es eine Neophytenkartierung von 2006, die auch Empfehlungen zur Bekämpfung macht. Daneben gibt es eine kantonale Strategie zur Bekämpfung der Neophyten von 2010, die explizit auch die Gemeindegebiete von Riehen und Bettingen umfasst.

Für Neozoen gibt es bislang weder auf Gemeinde- noch auf Kantonsgebiet eine artenübergreifende Strategie. Es stellt sich allerdings auch die Frage, ob eine solche überhaupt sinnvoll wäre.

Wird das Naturschutzinventar laufend aktualisiert? (sind dazu Mittel vorhanden?) Die neuesten Objektblätter stammen meines Wissens von 2008, zum Teil aus den 90er-Jahren. Seit her hat es bestimmt „Bewegung“ in Flora und Fauna gegeben, was u.U. Auswirkungen auf die zitierten Pflegepläne haben könnte.



Das Naturschutzinventar wird nicht laufend aktualisiert, dazu sind auch keine Mittel vorhanden. Da unser Inventar ein Lebensraum- und kein Arteninventar ist, haben kleinere „Bewegungen“ von Flora und Fauna keine grösseren Auswirkungen auf das Inventar. Natürlich können in der Zeitspanne von 20 Jahren Lebensräume verschwinden und/oder neue hinzukommen. Insofern wäre eine Aktualisierung des Inventars in den kommenden Jahren durchaus angezeigt. Vorab muss jedoch geklärt werden, ob die Erstellung eines gemeindeeigenen Inventars weiterhin Sinn macht, da ja mittlerweile auch das umfangreiche kantonale Inventar vorliegt.

Auf die Pflegepläne hat es jedoch keinen Einfluss, ob das Inventar aktuell ist. Diese werden aufgrund der Gegebenheiten im Feld erstellt und deshalb auch laufend aktualisiert.

Die innovativen und lobenswerten Bemühungen um den Naturschutz und die Landwirtschaft werden z.T. durch das unverständige Publikum beeinträchtigt, welches jedes Jahr mehr Trampelpfade in Feld und Wald anlegt, welche einerseits Wirtschaftsland und andererseits naturschützerisch sensible Bereiche (Uferstreifen, entlang Gehölzen) berühren und stören. Werden gegen diese Entwicklung Massnahmen, z.B. zur Aufklärung, ergriffen?

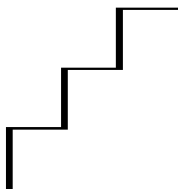
Das Koordinationsgremium „Landschaftspark Wiese“ ist zurzeit daran, für dieses Gebiet ein umfassendes Informationskonzept zu entwerfen. Ziel des Konzepts ist es, mittels Beschilderung auch eine bessere Besucherlenkung zu erzielen und die Besucher vermehrt für ein der Natur angepasstes Verhalten zu sensibilisieren. Die Bemühungen gehen genau in die Richtung der genannten Problematik. Im Weiteren wird von der Arbeitsgruppe vorgeschlagen, eine Koordinationsstelle zu errichten, die auch einen Rangerdienst aufbaut. Auch dies vor dem Hintergrund, vermehrt Präsenz in der Landschaft zu zeigen, und Besucher auf Fehlverhalten hinzuweisen, aber auch für die Natur zu sensibilisieren. Weitere Massnahmen, die ebenfalls unter die Rubrik Aufklärung fallen, sind zudem speziell für Hundehalter in Planung. Im Wald ist der Forst schon seit vielen Jahren bemüht, einerseits mittels Information über Pflegeeingriffe die Besucher zu sensibilisieren und andererseits mit der Erstellung von Infrastruktur (z.B. Feuerstellen) an geeigneten Orten sensible Bereiche zu schützen.

Wie konnte das Naturinventar des Kantons zu geringeren Subventionen führen?

Wie ist die Budgetüberschreitung von CHF 68'000 (=12,4%) im Detail begründet? Insbesondere ist der Zusammenhang mit dem Naturinventar des Kantons aufzuzeigen.

Gemäss § 20 der kantonalen Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz kann der Kanton Beiträge an den Unterhalt von bis zu 20 Prozent bei Objekten von lokaler Bedeutung, bis zu 60 Prozent bei Objekten von regionaler und bis zu 80% bei Objekten von nationaler Bedeutung bezahlen. In Ausnahmefällen kann der Kanton die Beiträge um bis zu 20% erhöhen.

Zum einen lag bislang keine Einteilung vor, welche Objekte durch den Kanton als regional oder lokal einzustufen sind. Zum anderen hat der Kanton die Naturschutzbemühungen der Gemeinde bislang eher grosszügig unterstützt. So wurden beispielsweise auch administrative Arbeiten oder die Öffentlichkeitsarbeit vom Kanton mit Anteilen von 10 - 20% subventioniert. Mit welchen Anteilen sich der Kanton an der Pflege der einzelnen Naturobjekte betei-



ligte, war über die vergangenen Jahre nicht konstant und aus Gemeindesicht nicht immer nachvollziehbar. Die Subventionen durch den Kanton haben in den vergangenen Jahren zwischen CHF 80'000 und CHF 100'000 betragen.

Dieses Jahr lag nun erstmals mit dem kantonalen Naturinventar eine klare Berechnungsgrundlage für den Kanton vor. Dies führte dazu, dass für einige bislang mitunterstützte Arbeiten wie z.B. Administration, Öffentlichkeitsarbeit oder den Unterhalt einiger Naturflächen keine Beiträge mehr bezahlt wurden, da sie nicht im kantonalen Inventar erfasst sind. Zudem wurden dieses Jahr erstmals nicht die oben erwähnten Maximalbeiträge, sondern jeweils 20% geringere Beiträge ausbezahlt. So wurden die Unterhaltsarbeiten im Reservat Autal z.B. nicht mit 80%, sondern mit 60% subventioniert etc. Dies hängt offenbar auch mit internen Sparbemühungen der Stadtgärtnerei zusammen.

Im Weiteren präsentieren sich die Budgetüberschreitungen über das ganze Produkt Umwelt- und Naturschutz inkl. Gewässerunterhalt wie folgt:

	IST-2011	Budget 2011	Differenz
Rapportierte Stunden Fachstelle Umwelt	135'491	118'000	-17'491
Subvention Kanton	-70'900	-90'000	-19'100
Unterhalt Naturobjekte und Gewässer total	213'848	158'500	-55'348

Geringere Ausgaben als budgetiert wurden im Gegenzug vor allem beim Budgetposten „Dienstleistungen und Honorare“ für externe Beratungsmandate getätigt, so dass sich über das ganze Produkt eine Überschreitung von CHF 68'000 ergibt.

Infolge des Stellenwechsels mit zeitweilig doppelter Besetzung während der Einarbeitungszeit war der Aufwand der Fachstelle Umwelt etwas grösser als budgetiert.

Ins Gewicht fallen im Weiteren die geringeren Subventionen durch den Kanton sowie der erhöhte Unterhalt der Naturobjekte. Davon betroffen sind einige Naturflächen, die gezielt nach den neu überarbeiteten Pflegeplänen gepflegt und aufgewertet werden. Für einen erhöhten Aufwand sorgt in der Naturfläche Habermatten und Weilstrasse, insbesondere der Kampf gegen Brombeeren und Goldruten. In der ehemaligen Baumschule Weilstrasse wurden zudem standortfremde Pflanzen entfernt und einheimische Feldgehölze gepflanzt. Dass sich der Aufwand für die Natur lohnt, zeigt der Feldhase, der in beiden Flächen schon mehrfach gesichtet wurde.

Zwei weitere grössere nichtbudgetierte Pflegeeinsätze waren die Entschlammung des Nollenbrunnenweiher, Laichgewässer der seltenen Geburtshelferkröte sowie die Bekämpfung der Brombeeren entlang des Bettingerbachs im Bettingertäli. In beiden Fällen war ein Einsatz angezeigt, drohte doch die Verlandung des Weiher und die zunehmende Ausdehnung der Brombeeren ins angrenzende Landwirtschaftsland.



Im Geschäftsbericht wird erwähnt, dass für die Weiterführung des Rebbaubetriebs verschiedene Modelle geprüft werden. Am 17. April hat der Gemeinderat die Ausschreibungsunterlagen für eine Verpachtung verabschiedet. Mich würde interessieren, wie er zum Schluss "Verpachtung" gekommen ist und ob die anderen Modelle (Angestellter Rebmeister; Betriebsführung im Auftrag) auch geprüft wurden und mit welchem Resultat?

Der Gemeinderat hat im Herbst 2005 im Zusammenhang mit der Konsolidierung der Gemeindefinanzen beschlossen, die Verpachtung des gemeindeeigenen Rebbaubetriebs zur Diskussion zu stellen. Als Grundlage wurden verschiedene Gutachten, eine Betriebsanalyse, Zukunftsszenarien sowie eine Gegenüberstellung der Betriebskostenvergleiche erstellt. Im Herbst 2006 hat der Gemeinderat entschieden, bei der Pensionierung des Rebbaumeisters erneut eine Prüfung der Verpachtung vorzunehmen. Im Politikplan 2012-2015 hat der Gemeinderat nun festgelegt, dass für den Gemeinderebberg der zukünftige Betrieb nach der Pensionierung des Rebmeisters (Ende 2013) geregelt wird und die betrieblichen Änderungen einzuleiten sind. Im Vordergrund steht die Erhaltung der heutigen Rebfläche und eines attraktiven Rebbetriebs. Drei mögliche Varianten wurden vom Gemeinderat geprüft:

- **Variante „Verpachtung“:** Die Verpachtung des Rebbergs an selbstständige Winzer, welche sowohl die ökologischen Vorgaben der Gemeinde erfüllen als auch den unternehmerischen Handlungsspielraum ausschöpfen können, der zu einem gesunden und selbsttragenden Betrieb führen soll.
- **Variante „Coop“:** Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Rebbergs durch einen selbstständigen Rebbaubetrieb im Auftragsverhältnis und Verkauf des gesamten Traubenmostes an die Coop-Kellereien.
- **Variante „Gemeinde Rebmeister“:** Weitere Bewirtschaftung durch die Gemeindeverwaltung selbst und Anstellung eines neuen Rebmeisters.

Die Gegenüberstellung der Möglichkeiten zeigte, dass alle drei Varianten grundsätzlich realisierbar sind. Auch die beiden Lösungen „Coop“ und „Gemeinde Rebmeister“ könnten ein gangbarer Weg sein. Allerdings müsste dann eine bleibend höhere finanzielle Belastung der Gemeinde in Kauf genommen werden, ohne dass ein höherer Nutzen erzielt würde. Weil vor allem die finanzielle Belastung der Gemeinde durch den heutigen Betrieb Anlass zur Betriebsänderung gibt, entschied der Gemeinderat im Februar 2012 die Weiterverfolgung der Variante „Verpachtung“, welche die Abgabe des Rebbaubetriebs im Pachtverhältnis vorsieht. Auch diese Variante sichert den Weiterbestand der Rebkultur wie auch die Bewahrung der typischen Reb- und Gartenlandschaft am Schlipf. Die Verpachtung an Private erlaubt ausserdem, den unternehmerischen Spielraum auszuschöpfen und das Angebot an Weinen optimal an die Nachfrage anzupassen. Im Übrigen wird im Pachtvertrag auch die Berücksichtigung der bestehenden Naturobjekte gemäss Naturinventar festgelegt.



Für wen ist diese Fuchsräude ansteckend (Tier/Mensch)? Wie kann sie bekämpft werden?

Die Fuchsräude ist eine ansteckende Hautkrankheit. Die Hautentzündung wird durch den Biss von Milben verursacht. Unterarten dieser Milben befallen unter anderem Füchse (daher der Name Fuchsräude), aber auch Hunde, Katzen und sogar Menschen sind betroffen. Die Übertragung der Milben erfolgt entweder direkt durch ein befallenes Tier oder durch Kontakt mit infiziertem Hautmaterial, zum Beispiel Krusten.

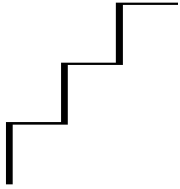
Zur Frage wie diese Krankheit bekämpft werden kann: Die Bejagung der Füchse, deren Population sich im Siedlungsgebiet stark ausgedehnt hat, muss erhöht werden.

Entspricht die Aufteilung des Holzes auf die Sortimente (hoher Anteil Energieholz) den Zielen des Forstes?

Die Wälder in Riehen, Bettingen und den Langen Erlen bestehen entsprechend der Höhenlage und des Klimas überwiegend aus Laubholz. Der Stammholzanteil beträgt bei einem Laubbaum nur ungefähr 50%. Unsere Vorfahren haben diese Laubwälder über viele Generationen als sogenannte „Mittelwälder“ bewirtschaftet. Als diese Bewirtschaftungsform nach Ende des 2. Weltkriegs aufgegeben wurde, sind die ehemaligen Stockausschläge (Verjüngung aus einem alten Stock) weiter gewachsen. Diese vegetativ (nicht aus Samen entstandenen) verjüngten Bäume ernten wir heute. Sehr oft sind die Stämme dieser Bäume von minderwertiger Qualität (viele eingewachsene Äste, Überwallungen, Verfärbungen, Faulstellen, krumme Stammachsen usw.) und können deshalb nur noch als Schwellen-, Industrie- oder Energieholz verwertet werden. Bis in die 90er-Jahre wurde viel minderwertiges Holz als Industrieholz aufgerüstet, mit der Inbetriebnahme von grossen Holzheizanlagen in der Region können nun diese Sortimente zunehmend als Energieholz aufgearbeitet werden. Durch die Mechanisierung (Hackschnitzelherstellung) erzielen wir beim mit Energieholz einen höheren erntekostenfreien Erlös (Holzpreis abzüglich Rüstkosten) als beim Industrieholz. Die Nutzung von Energieholz ist CO₂-neutral, weil die Bäume während dem Wachstum so viel CO₂ binden wie sie beim Verbrennen wieder abgeben. D.h. die verstärkte Energieholznutzung ist ein „Gebot der Stunde“ und macht nicht nur ökonomisch, sondern eben auch ökologisch viel Sinn.

Den Klimaweg finde ich grundsätzlich sinnvoll. Es muss jedoch aufgepasst werden, dass Erholungsgebiete nicht übermöbliert bzw. Möblierung nicht an exponierten, gut sichtbaren Stellen aufgestellt werden. Wann werden die Transparente wieder abgehängt?

Für das Konzept, die Bewilligung und den Unterhalt des Klimawegs sind das AUE Basel-Stadt und das Forstamt beider Basel zuständig. Der Weg soll insgesamt 3 Jahre betrieben und anschliessend zurückgebaut werden. Es wurde mit den zuständigen Behörden vereinbart, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt werden muss und es keine Schäden für den verbleibenden Bestand geben darf.



Seite 8

Die SSL zeigt sich mit der Beantwortung ihrer Fragen weitestgehend befriedigt und dankt für die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Behördenvertretern. Im Geschäftsbericht dargelegte Abweichungen vom Budget 2011 konnten plausibel begründet werden, und es wird festgestellt, dass die Budgetvorgaben abgesehen von diesen geringeren Abweichungen eingehalten wurden.

3. Antrag

Die Sachkommission Siedlung und Landschaft beantragt dem Einwohnerrat, den Geschäftsbericht 2011 über die Produktgruppe 7, Siedlung und Landschaft, zur Kenntnis zu nehmen und die dazugehörige Produktsummenrechnung zu genehmigen.

Riehen, 12. Juni 2012

Sachkommission Siedlung und Landschaft

Christian Heim
Präsident